

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12.04.2010

Aufgrund von §§ 7, 107 Absatz 2 Satz 2 und 114 Absatz 1 der Gemeindeordnung NRW i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S. 916) hat der Rat in seiner Sitzung vom \_\_\_\_\_ folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln vom 12.04.2010 beschlossen:

**§ 1**

1. § 3 Absatz 1 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

- (1) Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Köln ist der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün des Rates der Stadt Köln.

2. § 8 Absatz 5 der Betriebssatzung erhält folgende Fassung:

- (5) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden von der Betriebsleitung öffentlich bekannt gemacht.

**§ 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.